

Inhalt.

		Seite
	Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz	1—23
	Dazu folgende Anlagen:	
Anlage	I. Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentral-Verwaltungsbehörde	25—45
"	II. Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene zc.	47—61
"	III. Haushaltsplan über die Befordungen und persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten A. bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung	63—81
"	IV. Haushaltsplan der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	83—93
"	V. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	95—107
"	VI. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	109—119
"	VII. Zusammenstellung der Haushaltspläne 1. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, 2. über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln sowie des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	121—123
"	VII,A. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	125—129
"	VII,B. " " " " " " Brühl	131—135
"	VII,C. " " " " " " Köln	137—141
"	VII,D. " " " " " " Elberfeld	143—147
"	VII,E. " " " " " " Essen und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme zu Essen-Huttrop	149—155
"	VII,F. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen	157—161
"	VII,G. " " " " " " Neuwied und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	163—167
"	VII,H. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier	169—173
"	VII,J. Haushaltsplan über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und 3. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	175—177
"	VIII,A. Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren „Elisabeth-Stiftung“	179—187
"	Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb	189—191
"	VIII,B. Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied „Auguste-Viktoria-Haus“	193—199
"	VIII,C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	201—203
"	IX. Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Elberfeld	205—223
"	X. Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900	225—235
"	XI. Zusammenstellung der Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig	237—239
"	XI,A. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	241—253
"	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	255—259
"	XI,B. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn	261—275
"	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	277—281
"	Anlage B, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	283—285
"	XI,C. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	287—301
"	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	303—307

	Seite
Anlage XI, d. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen	309—321
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Vieh-, Forst- und Jagdwirtschaft	323—327
" XI, e. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg	329—341
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	343—347
" XI, f. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	349—361
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	363—367
" XI, g. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannissthal	369—379
" XII. Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz	381—385
" XIII. Haushaltsplan der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	387—407
" XIV. Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	409—411
" XV. Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	413—425
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	427—435
Anlage B, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	437—443
Anlage C, Voranschlag über die Materialienverwaltung	445—447
Anlage D, Voranschlag über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei	449—451
Anlage E, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	453—457
" XVI. Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	459—467
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	469—472
Anlage B, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	473—475
" XVII. Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf die maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten	477—479
" XVIII. Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben	481—483
" XIX. Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung	485—519
Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	521—523
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds	525—527
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues	529—531
" XX. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung	533—541
Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	543—551
Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	553—559
Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	561—567
" XXI. Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881), b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)	569—573
" XXII. Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen (§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	575—577
" XXIII. Haushaltsplan der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	579—589
" XXIV. Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	591—593

